



Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 5. Sitzung 2026

Donnerstag, 21. Mai 2026, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Roger Siegenthaler Christine Bänninger Claire Orias Urban Cueni-Schwegler Kosovare Fetahu-Rrustemi Riccardo Sturzo
Protokoll:	Béatrice Müller
Entschuldigt:	André Winiger Presse
Gäste:	Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung Bruno Eberhard, Leiter Finanzen und Steuern Tanja Imhof, Gesamtschulleiterin

Verhandlungsgegenstände

2026-55	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2026
2026-56	Präsidiales: EWD; Jahresrechnung 2025
2026-57	Finanzen: Nachtragskredite Rechnung 2025
2026-58	Finanzen: Einwohnergemeinde, Rechnung 2025
2026-59	Finanzen und Steuern: Immobilienstrategie; Verkauf einer Liegenschaft, Antrag z.H. Gemeindeversammlung (VERTRAULICH)
2026-60	Präsidiales: Gemeindeversammlung: Traktandenliste vom 22.06.2026
2026-61	Bildung: Einsprachen gegen die Schulhauseinteilungen Schuljahr 2026/2027 (VERTRAULICH)
2026-62	Bildung: K!DZ Derendingen: Stellenplan, Genehmigung Sockelpensum per 01.08.2026 (VERTRAULICH)
2026-63	Bildung: Überarbeitung Verordnung Betreuung und Förderung; Genehmigung Teilrevision
2026-64	Planung und Entwicklung: Ortsplanungsrevision; Einsprachebehandlung
2026-65	Planung und Entwicklung: Ortsplanungsrevision; Antrag Ausnahme Industriezone "Längacker" von der Genehmigung durch Regierungsrat und Ergänzung Zonenreglement (VERTRAULICH)
2026-66	Planung und Entwicklung: Ortsplanungsrevision; Verabschiedung zur Genehmigung durch den Regierungsrat
2026-67	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.3 2026-55	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2026
------------------------	---

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2026 wird genehmigt und verdankt.

8.10 2026-56	Budget, Nachtragskredite, Genehmigung der Jahresrechnung Präsidiales: EWD; Jahresrechnung 2025
------------------------	--

Erläutert und vertreten wird das Geschäft von Anita Krähenbühl, Verantwortliche Finanzen EWD.

"1. Jahresbericht

EWD allgemein

Das Jahr 2025 stand im Zeichen des Umbruchs. Die Stelle des Bereichsleiter Technik konnte mit Thomas Bitterli auf den 1. Februar besetzt werden. Auf den 1. Juli wurde Anton Schmid pensioniert, seine Stelle wurde infolge der laufenden Abklärungen mit der Regio Energie Solothurn (RES) nicht ausgeschrieben und neu besetzt. Um die Zeit bis zur Entscheidung der Gemeindeversammlung über das weitere Vorgehen der EWD zu überbrücken, haben wir die Aufgaben aufgeteilt. Anton Schmid hat sich bereit erklärt, bis Ende Jahr in einem Pensum von 20 Prozent zu arbeiten. Im Weiteren wurden die hoheitlichen Aufgaben (IA, SINA, TAG, etc.) an die RES delegiert, für die restlichen Arbeiten mussten die Mitarbeiterinnen und Drittfirmen einen zusätzlichen Effort leisten. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember der Statutenänderung und dem Konzessionsvertrag zugestimmt. Dadurch konnte anschliessend der Pachtvertrag mit der Regio Energie Solothurn unterzeichnet und per 01.01.2026 in Kraft gesetzt werden. Bereits im Dezember mussten unsere Systeme angepasst werden, damit die gesetzlich geforderten Datenversände zu Beginn des Jahres reibungslos funktionierten. Die Arbeiten, wie das Anpassen und Einpflegen neuer Tarife sowie die Nutzung von Synergien, werden auch im Jahr 2026 fortgesetzt. Dadurch ist das Team der EWD weiterhin sehr gefordert. Eine positive Konsequenz für die Bevölkerung von Derendingen ist, dass die Stromtarife ab dem Jahr 2026 auf das Niveau der RES sinken. Durch das anspruchsvolle Jahr und der ungewissen Zukunft der EWD war das Team sehr angespannt. Ein herzliches Dankeschön von meiner Seite an das ganze Team für euren Einsatz, eure Unterstützung und auf eine erfolgreiche Zukunft.

Gemäss dem Auftrag der Gemeinde musste der Verwaltungsrat eine Kooperationslösung realisieren. Durch diese intensive Phase erledigte der Verwaltungsrat die anfallenden Geschäfte an einer virtuellen Sitzung, zehn physischen Sitzungen und an einem Workshop. Die Investitionen wurden sehr zurückhaltend und in Absprache mit der Gemeinde genehmigt. Für Investitionen in die Netze der EWD wurden CHF 1'116'000.00 bewilligt, dies liegt im Rahmen des Vorjahres. In den Bereich Strom floss der grösste Teil der Investitionen mit einer Summe von CHF 489'750.00. Im Bereich Wasser wurden CHF 400'750.00 und im Bereich Kommunikation CHF 225'500.00 investiert. Mit diesen Investitionen wurden nur die notwendigsten Neu- und Ersatzinvestitionen sichergestellt.

Dienstleistungen

Die Erlöse im Bereich Dienstleistungen sind über den Erwartungen eingetroffen und sehr erfreulich.

Die Geschäfts- und Betriebsführung für die Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) wurde im gewohnten Rahmen erbracht. Die WaWa AG konnte eine weitere Preissenkung für den Wasserverkaufspreis umsetzen. Die EWD hat Dienstleistungen von CHF 236'414.64 erbracht. Der Aufwand von sämtlichen Mitarbeitenden für die WaWa AG beträgt 1'342 Stunden.

5. Sitzung Gemeinderat vom 21.Mai 2026

Über unserer Auslesesoftware betreuen wir für die Elektra äusseres Wasseramt 300 Smartmeter und 128 Rundsteuer Gateways. Die EäW hatte im Jahr 2025 mit diversen Problemen zu kämpfen, weshalb keine weiteren Smartmeter und Gateways hinzukamen. Für die nächsten Jahre besteht ein Aufholbedarf, da die Umstellung gemäss Vorgabe bis Ende 2027 abgeschlossen werden muss.

Für die Regio Energie Solothurn konnten wir weitere Gasuhren in unser System einbinden. Im Jahr 2025 wurden 102 Gasuhren neu an das Glasfasernetz angeschlossen. Somit lesen wir zurzeit 427 Gasuhren für die RES aus und geben ihnen die Daten zur Verarbeitung weiter.

Für die Brunnenmeisteraufgaben in den Gemeinden Gerlafingen, Bolken und Hüniken hat die EWD 95 Stunden für die Dienstleistungen aufgewendet. Dabei wurden Kontrollen, Wasseruhrenablesungen und Leck Behebungen durchgeführt. Für die Gemeinde Gerlafingen wurde unter Mithilfe unseres Brunnenmeisters die Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen (W12) überarbeitet. Im Pikettdienst für die Wasserversorgung der Gemeinde Gerlafingen mussten wir 3 Pikettfälle erledigen.

Die Feuerungskontrolle wurde per 30. Juni 2025 infolge der Pensionierung von Anton Schmid eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden noch 29 Heizungen auf die Einhaltung der Abgaswerte kontrolliert.

Die EWD erbringt Dienstleistungen für die Gemeinde Derendingen im Bereich Verrechnung Abwasser- und Kehrrichtgebühren und den Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung, dafür wurden 415 Stunden aufgewendet. Der Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung beträgt 177'054 kWh und ist um 16'730 kWh tiefer als im Vorjahr. Im Jahr 2025 wurden 60 weitere Leuchten von Natriumdampflampen auf LED-Leuchten umgebaut. Somit sind von den insgesamt 1'134 Leuchten in Derendingen 997 auf LED umgerüstet.

Stromnetz und Stromvertrieb

Im Jahr 2025 konnten die Strompreise über alle Tarifgruppen in der Grundversorgung um durchschnittlich 4.5 Rp./kWh oder ca. 12.5 % gesenkt werden. Durch den Beitritt zu einem Strompool für die Energiebeschaffung, konnte die Energie zu besseren Konditionen eingekauft werden, dadurch sank der Energiepreis um durchschnittlich 20 %. Im Weiteren wurden die Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) sowie für die Winterstromreserve gesenkt. Die EWD hat beschlossen, nur noch den Einheitstarif anzubieten, dies sollte dem Verbrauchsverhalten der Kunden besser entsprechen. Auch wurden die Stromprodukte den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Durch die Einführung der neuen Stromprodukte EWD-Standard (mehrheitlich Wasserstrom), EWD-Basis (mehrheitlich Atomstrom) und EWD-Premium (mehrheitlich Sonnenstrom) hat sich der gesamte Strommix der EWD zugunsten erneuerbaren Energiequellen verbessert. Im Produkt EWD-Standard wurden 17'385'895 kWh, im Produkt EWD-Basis wurden 842'871 kWh und im Produkt EWD-Premium wurden 680'246 kWh abgesetzt.

Die lokalen Produzenten (PV und Wasser) verkauften der EWD 3'742'575 kWh Ökostrom, dies entspricht einer Zunahme von über 58 % gegenüber dem Vorjahr. Für diese Zunahme ist der Zubau von PV-Anlagen verantwortlich, welcher auch bei den Genehmigungen zusätzlichen Aufwand und Kosten bei der EWD verursachte.

Im Stromnetz wurde in folgende Projekte investiert: Sanierung alte Deitingenstrasse und Hauptstrasse 4. Etappe, hier wurden die ersten Sanierungsarbeiten ausgeführt. Die Arbeiten an der Hauptstrasse werden bis ins Jahr 2027 andauern. Bei den Kabelverteilkabinen wurden die anstehenden Unterhaltsarbeiten und Messungen erledigt.

Im Kundenportal sind per Ende 2025, 351 KundenInnen / Firmen registriert. Das ist eine Zunahme von 56 Personen. Der Gesetzgeber hofft, dass die Kunden über die Portale der EW's ihr Konsumverhalten besser verstehen, ihr Verhalten gezielt anpassen und dadurch eine Effizienzsteigerung erzielen. Zum jetzigen Zeitpunkt haben ca. 10 % der KundenInnen das Kundenportal genutzt, eine Effizienzsteigerung ist aber leider bisher nicht ersichtlich.

Der Smartmeter-Rollout gemäss gesetzlicher Vorgabe geht weiter und ist auf Kurs. Bis Ende 2027 müssen 80 % realisiert sein, dieser Termin sollte die EWD einhalten können. Im Versorgungsgebiet sind total 4'073 Stromzähler installiert, davon sind 3'141 Smartmeter. Der Anteil an Smartmeter konnte von ca. 76.3 % auf 77.1 % gesteigert werden. Es werden bereits 837 Gateways aktiv für die Rundsteuerung in den Liegenschaften verwendet, welche spezielle Steuerungsfunktionen übernehmen.

Wasserversorgung

In das Wasserleitungsnetz wurden folgende Investitionen getätigt: Sanierung/Ersatz Affolterstrasse, bei der Hauptstrasse 4. Etappe wurden die ersten Arbeiten für den Wasserleitungsersatz gestartet, diese Arbeit werden zusammen mit der WaWa AG erledigt. Wenn immer möglich wird bei Sanierungen, Ersatzbauten oder Neubauten das Potenzial der Synergien mit anderen Werken, Gemeinde und Kanton genutzt.

Durch die Gründung der Niederdruck Brunnengenossenschaft Derendingen konnte die EWD per 01.01.2025 die Niederdruckleitungen an die Genossenschaft übergeben. Somit bleibt ein Zeitzeuge der Vergangenheit punkto Wasserversorgung den Einwohnern / Einwohnerinnen von Derendingen erhalten.

Bei den Unterhaltsarbeiten wurde dieses Jahr der Fokus auf die Schieberkontrolle gelegt. Mit Hilfe von Drittfirmen wurden ca. 1/4 aller Schieber auf ihre Funktion hin geprüft und unterhalten, damit sie auch im Störfall (Leck, Feuerwehreinsatz etc.) reibungslos funktionieren.

Im Sekundär-Wasserleitungsnetz sind im Jahr 2025 20 Leitungsbrüche aufgetreten. Die 20 Leitungsbrüche teilen sich in 10 Lecks auf unseren Hauptleitungen und 10 Lecks bei privaten Hauszuleitungen auf.

Im EWD-Gebiet sind total 1'564 Wassermesser installiert. Von diesen Wassermessern sind bereits 1'079 Stück smart und werden über Glasfaser ausgelesen. 2025 konnten wir im Rahmen der periodischen Auswechslungen und bei Neubauten weitere 83 Stück ersetzen und umrüsten.

Der Wasserverbrauch in Derendingen ist im Jahr 2025 von 419'807 m3 auf 443'504 m3 gestiegen. Bei einem Bevölkerungswachstum von 98 Einwohnerinnen ist der Anstieg von 23'697 m3 etwas hoch ausgefallen. Dieser Verbrauch ergibt einen durchschnittlichen Tagesverbrauch pro Kopf von ca. 168 Litern.

Kommunikation

Im Glasfasernetz wurden weitere Ausbauten und Neubauten realisiert. Im Jahr 2025 wurden 23 Nutzungseinheiten durch die EWD mit ihren Partnern neu realisiert. Der Wechsel von den analogen zu den digitalen Anschlüssen erhöht sich um 62 neue Nutzerinnen, welche direkt ab Glasfaseranschluss (OTO-Do-se) den Dienst nutzen. Somit sind auf dem schnellen Glasfaserkabelnetz der EWD total 3'948 Nutzungseinheiten gebaut und nutzbar. Von den 3'948 Nutzungseinheiten sind 3'248 bis und mit OTO-Dose realisiert und werden aktiv von einem Provider genutzt. In Derendingen beziehen über 82 % der Abonnenten / Abonnentinnen ein Produkt über Fibre to the Home (FttH). Dieser hohe Wert ist auf den frühzeitigen Ausbau mit Glasfaser durch die EWD zurückzuführen.

2. Finanzbericht

Bilanz

Die Bilanzsumme per 31.12.2025 verkleinert sich um CHF 1'725'985.40. Die Abnahme der Bilanzsumme hat verschiedene Gründe. Bei den Aktiven sind die grossen Veränderungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Anlagevermögen der Leitungen zu sehen. Bei den Passiven sind es die Kreditoren und das Kontokorrent der Einwohnergemeinde.

5. Sitzung Gemeinderat vom 21.Mai 2026

Innerhalb der Aktiven wurde beim Umlaufvermögen eine Abnahme von CHF 562'716.67 und beim Anlagevermögen eine Abnahme von CHF 1'163'268.73 verzeichnet. Die Aktiven belaufen sich auf CHF 19'529'649.21.

In den Passiven nahm das Kurzfristige Fremdkapital um CHF 889'575.68 ab. Das Langfristige Fremdkapital blieb unverändert bei CHF 8'040'000.00. Das Eigenkapital verkleinerte sich, unter Berücksichtigung des Jahresverlustes von CHF 286'409.72, auf neu CHF 9'161'263.16. Somit betragen die Passiven insgesamt CHF 19'529'649.21.

Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2025 budgetierte die EWD einen Verlust von CHF 222'300.00. Durch die Abgabe der Niederdruckleitungen und den vorzeitigen Rückbauten bei der Infrastruktur, mussten ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 569'158.02 vorgenommen werden. Diese wurden durch die Auflösung von Aufwertungsreserven in Höhe von CHF 550'000.00 teilweise kompensiert. Dadurch resultierte ein Jahresverlust von CHF 286'409.72.

Der Gesamtumsatz im Berichtsjahr 2025 beläuft sich auf CHF 8.39 Mio. und verkleinert sich um ca. 18.8 % gegenüber dem Vorjahr (CHF 10.34 Mio.). Der Umsatzrückgang ist auf den günstigeren Energiepreis im Strombereich und dem günstigeren Ansatz bei der Winterstrom-Reserve, welche uns von der Swissgrid (Bund), verrechnet wird, zurückzuführen. Die höheren Erlöse im Wasserbereich sind dem grösseren Wasserverbrauch / Wasserverkauf geschuldet. Im Kommunikationsbereich sind die Einnahmen auf Vorjahresniveau. Die Erlöse für Dienstleistungen erreichen erfreuliche CHF 401'638.74. Das Total Erlöse aus Lieferungen und Leistungen ergibt CHF 8'399'483.46 und ist um CHF 191'983.46 höher als budgetiert. Beim direkten Aufwand schlägt der Energieeinkauf Strom mit CHF 2'434'687.37 als grösster Posten ein. Durch den Zubau von PV-Anlagen stieg der Rücklieferungsaufwand auf CHF 283'983.02. Der Materialaufwand ist gestiegen, weil unser Brunnenmeister Lecks im Netz der EWD und bei privaten Hausanschlussleitungen behoben hat. Beim Fremdleistungsaufwand sind die höheren Kosten unter anderem auf die Mithilfe der RES zurückzuführen. Dadurch fallen die Kosten CHF 26'750.24 höher aus als budgetiert. Der direkte Aufwand beläuft sich auf CHF 6'018'416.98 und ist um CHF 1'738'643.32 tiefer als im Jahr 2024. Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 111'953.71 ab. Diese Abnahme ist zusammen mit den Fremdleistungen zu betrachten, weniger eigenes Personal, mehr fremde Dienstleistungen. Beim übrigen betrieblichen Aufwand ist das Konto Unterhalt, Reparaturen infolge der vielen Wasserleitungslecks und dem Glasfaserkabelschaden auf CHF 147'246.25 gestiegen. Leider steigt auch der Informatikaufwand Jahr für Jahr. In diesem Jahr waren auch zusätzlichen Supports und Unterhaltsleistungen wegen Störungen und Einführungen nötig. Dadurch stiegen die Kosten des Verwaltungs- und Informatikaufwands auf CHF 346'524.75. Auch in verlustreichen Jahren leistet die EWD an die Gemeinde Derendingen eine Abgeltung in der Höhe von CHF 269'500.00. Diese setzt sich folgendermassen zusammen: CHF 100'000.00 Verzinsung Dotationskapital und CHF 169'500.00 Konzessionsabgaben für die Benützung des öffentlichen Grunds.

Auf Stufe EBITDA (Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen) resultiert ein Gewinn von CHF 843'244.53. Die einzelnen Geschäftsbereiche haben wie folgt dazu beigetragen: Dienstleistungen CHF 223'596.56 Gewinn, Stromnetz CHF 925'117.53 Gewinn, Stromvertrieb CHF 229'921.86 Verlust, Wasser Sekundärnetz CHF 91'614.11 Verlust und der Geschäftsbereich Kommunikation CHF 16'066.41 Gewinn.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen aus allen Geschäftsbereichen zusammen belaufen sich auf CHF 1'490'856.45 und fallen aus den obengenannten Gründen CHF 570'856.45 höher aus als budgetiert.

Die EWD bezahlt auf ihren nicht hoheitlichen Aufgaben (Dienstleistungen) Steuern in der Höhe von CHF 1'600.45.

Investitionen

Im Jahr 2025 investierte die EWD CHF 0.74 Mio. in den Neubau, Werterhalt und die Erneuerung ihrer Anlagen. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf: CHF 345'601.18 für den Geschäftsbereich Strom, CHF 262'894.05 für den Geschäftsbereich Wasser und CHF 136'347.69 für den Geschäftsbereich Kommunikation.

Die Einnahmen durch Anschlussgebühren, Beiträgen und SGV-Rückvergütungen belaufen sich auf CHF 272'271.59.

Die EWD unterstützt die Region. Der grösste Teil unserer Investitionen kommt dem lokalen Gewerbe oder den regionalen Unternehmungen mit Aufträgen zugute.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt und die Revisionsstelle (ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen) empfiehlt, den vorliegenden Geschäftsbericht sowie den Finanzbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung zu genehmigen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Der Geschäftsbericht 2025 sowie der Finanzbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung der EWD werden zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

EWD

11.14	Nachtragskredite
2026-57	Finanzen: Nachtragskredite Rechnung 2025

Diverse Abteilungen stellen folgende Nachtragsbegehren z.H. Gemeinderat:

5726.3130.01	Sozialdienst Wasseramt: Dienstleistungen Dritter	Fr.	330'740.30
9100.3180.10	Allg. Gemeindesteuern; Einzelwertberechtigungen auf Steuerforderungen	Fr.	192'472.90
9100.3181.10	Allg. Gemeindesteuern; Tatsächliche Forderungsverluste NP	Fr.	200'148.89

Die Abteilung Finanzen und der Sozialdienst Wasseramt Ost stellen für folgende gesetzlich gebundenen Ausgaben Nachtragskreditbegehren:

2136.3611.01	Kreisschule; Entschädigung an Kantone	Fr.	130'820.00
4120.3632.10	Alters-, Kranken- und Pflegeheime; Pflegefinanzierung Pflegekosten	Fr.	51'854.55
4210.3631.01	Ambulante Krankenpflege; Beiträge an Kanton	Fr.	694'463.00
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV; Beiträge an Kanton	Fr.	34'733.20
5720.3632.01	Gesetz. wirtschaftl. Hilfe; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	46'061.00
5720.3637.02	Gesetz. wirtschaftl. Hilfe; Unterstützungsleistungen Sozialhilfe	Fr.	882'669.21
5730.3612.01	Asylwesen; Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	99'600.00
5730.3632.01	Asylwesen; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	37'704.00

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat bewilligt folgende Nachtragskredite:

5726.3130.01	Sozialdienst Wasseramt: Dienstleistungen Dritter	Fr.	330'740.30
9100.3180.10	Allg. Gemeindesteuern; Einzelwertberechtigungen auf Steuerforderungen	Fr.	192'472.90
9100.3181.10	Allg. Gemeindesteuern; Tatsächliche Forderungsverlust NP	Fr.	200'148.89

2. Von folgenden zweckgebundenen Nachtragskrediten und entsprechenden Konti wird z.H. der Gemeindeversammlung Kenntnis genommen:

2136.3611.01	Kreisschule; Entschädigung an Kantone	Fr.	130'820.00
4120.3632.10	Alters-, Kranken- und Pflegeheime; Pflegefinanzierung Pflegekosten	Fr.	51'854.55
4210.3631.01	Ambulante Krankenpflege; Beiträge an Kanton	Fr.	694'463.00
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV; Beiträge an Kanton	Fr.	34'733.20
5720.3632.01	Gesetz. wirtschaftl. Hilfe; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	46'061.00
5720.3637.02	Gesetz. wirtschaftl. Hilfe; Unterstützungsleistungen Sozialhilfe	Fr.	882'669.21
5730.3612.01	Asylwesen; Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	99'600.00
5730.3632.01	Asylwesen; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	37'704.00

Sozialdienst Wasseramt Ost

Bau und Planung

Bildung

Finanzen und Steuern

11.8	Jahresrechnung und Geschäftsberichte, Kreditübertragungen, Fondsanlagen, Rückstellungen
2026-58	Finanzen: Einwohnergemeinde, Rechnung 2025

Kosovare Fetahu stellt fest, dass die Rechnung deutlich unter dem Budget abschliesst. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1.8 Mio., die Rechnung zeigt nun einen Ertragsüberschuss von lediglich CHF 1.1 Mio. Das ist eine markante Schlechterstellung von CHF 700'000.

Bruno Eberhard erklärt, dass die markante Schlechterstellung in zahlreichen Positionen auf der Aufwand- und Ertragsseite zu finden sind. Hauptverantwortlich dafür sind einerseits die unter den Erwartungen liegenden Fiskalerträge sowie die bekannten Kostentreiber in den Bereichen Gesundheit (ambulante und stationäre Pflege) und Soziale Sicherheit (insbesondere Ergänzungsleistungen AHV). Positiv zu Buche schlägt der Verkauf der Liegenschaft Obere Fenchernstrasse (ehemaliger Polizeiposten).

Er erklärt, dass die getroffenen Massnahmen langsam greifen, aber man ist natürlich noch lange nicht am Ziel. Die Finanzlage der Einwohnergemeinde Derendingen bleibt weiterhin angespannt.

5. Sitzung Gemeinderat vom 21.Mai 2026

Die Erfolgsrechnung 2025, Funktionale Gliederung, im Vergleich mit dem Voranschlag 2025:

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	5'677'659.84	1'518'702.19 4'158'957.65	5'500'840	1'510'080 3'990'760
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	707'472.65	601'008.40 106'464.25	594'270	473'030 121'240
2	Bildung Nettoergebnis	14'136'053.54	2'929'769.08 11'206'284.46	13'722'635	2'732'525 10'990'110
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	414'316.85	-4'380.00 418'696.85	431'745	11'300 420'445
4	Gesundheit Nettoergebnis	2'572'203.26	2'572'203.26	2'242'440	2'242'440
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	36'346'001.02	29'778'964.24 6'567'036.78	35'588'745	29'228'645 6'360'100
6	Verkehr Nettoergebnis	2'013'588.15	187'906.64 1'825'681.51	2'149'290	181'500 1'967'790
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	2'428'592.37	2'111'067.42 317'524.95	1'860'030	1'539'510 320'520
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	181'606.25	142'409.05 39'197.20	209'910	155'000 54'910
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	1'033'951.12 28'367'292.12	29'401'243.24	603'650 28'341'990	28'945'640
Total Aufwand/Ertrag		65'511'445.05	66'666.690.26	62'903'555	64'777'230
Ertrags-/Aufwandüberschuss		1'155'245.21		1'873'675	
Total		66'666'690.26	66'666'690.26	64'777'230	64'777'230

Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung, im Vergleich mit dem Voranschlag 2025:

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	67'364.85	67'364.85		
2	Bildung Nettoergebnis	18'126.20	18'126.20		
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoergebnis	421'600.95	421'600.95		
6	Verkehr Nettoergebnis	744'514.75	166'958.50 577'556.25	845'000	845'000
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	14'926.10 747'337.30	762'263.40		
Total Ausgaben/Einnahmen		996'856.75	1'199'168.00	0	1'255'000
Nettoinvestitionen		202'581.25		1'255'000	
Total		1'199'168.00	1'199'168.00	1'255'000	1'255'000

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Im vorliegenden Beschlussesentwurf ist der Nachtragskredit der Kreisschule im Betrage von CHF 130'820.00 nicht aufgeführt. Dieser muss noch ergänzt werden.

Die Feuerwehr Derendingen wird nach wie vor als Spezialfinanzierung geführt. Hier stellt sich die Frage, ob im Rahmen der Sparmassnahmen diese Spezialfinanzierung aufgelöst werden soll. Es gibt nur noch etwa 3-4 Gemeinden, welche die Feuerwehr als Spezialfinanzierung führen. Das ist ein Thema, das sicher zusammen mit der Feuerwehr angegangen werden muss. Der Budgetprozess wird zeigen, ob eine solche Massnahme Sinn macht.

Roger Spichiger weist darauf hin, dass mit dem Geld aus dieser Spezialfinanzierung das Gebäude saniert werden könnte und so nicht über die Investitionsrechnung laufen würde.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung wie folgt:

1. Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

2136.3611.01	Kreisschule; Entschädigung an Kantone	Fr.	130'820.00
4120.3632.10	Alters-, Kranken- und Pflegeheime; Pflegefinanzierung Pflegekosten	Fr.	51'854.55
4210.3631.01	Ambulante Krankenpflege; Beiträge an Kanton	Fr.	694'463.00
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV; Beiträge an Kanton	Fr.	34'733.20
5720.3632.01	Gesetz. wirtschaftl. Hilfe; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	46'061.00
5720.3637.02	Gesetz. wirtschaftl. Hilfe; Unterstützungsleistungen Sozialhilfe	Fr.	882'669.21
5730.3612.01	Asylwesen; Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	99'600.00
5730.3632.01	Asylwesen; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	37'704.00

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen.

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	CHF	65'511'445.05
		Gesamtertrag	CHF	66'666'690.26
		Ertragsüberschuss	CHF	1'155'245.21
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert): Zusätzliche Abschreibungen	CHF		0
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert): Bildung Vorfinanzierung	CHF		0
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert): Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitischer Reserve	CHF		0
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert): Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF		1'155'245.21

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1. bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf neu Fr. 10'688'325.81.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'213'479.40
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'010'898.15
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	202'581.25
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	66'311'778.43

2.2 Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	553'711.75
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	33'854.27
Feuerwehr	Aufwandüberschuss	CHF	101'763.42

Die Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet. Durch diese Zuweisung / Belastung ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	2'487'775.40
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	234'372.34
Feuerwehr	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	487'625.06

2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Derendingen zu beschliessen.

Finanzen und Steuern

1.7 2026-59	Gebäude der Einwohnergemeinde Finanzen und Steuern: Immobilienstrategie; Verkauf einer Liegenschaft, Antrag z.H. Gemeindeversammlung (VERTRAULICH)
-----------------------	--

Vertrauliche Behandlung.

14.2 2026-60	Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle Präsidiales: Gemeindeversammlung: Traktandenliste vom 22.06.2026
------------------------	--

Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am Montag, 22.06.2026, 19.30 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte, statt.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. EWD; Rechnung 2025
3. Einwohnergemeinde Derendingen; Rechnung 2025
4. Verkauf Liegenschaft GB Derendingen 513, Pfeilstrasse 2; Genehmigung Verkauf
5. Gemeinde-Initiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative); Genehmigung Zustimmung
6. Motionen und Anfragen

Gemeindeschreiberei

9.21.2 2026-61	Einteilung, Einschulung Primarschule Bildung: Einsprachen gegen die Schulhauseinteilungen Schuljahr 2026/2027 (VERTRAULICH)
-------------------	---

Vertrauliche Behandlung.

9.24.7 2026-62	Familienergänzende Tagesstrukturen Bildung: KIDZ Derendingen: Stellenplan, Genehmigung Sockelpensum per 01.08.2026 (VERTRAULICH)
-------------------	--

Vertrauliche Behandlung.

9.24.7 2026-63	Familienergänzende Tagesstrukturen Bildung: Überarbeitung Verordnung Betreuung und Förderung; Genehmigung Teilrevision
-------------------	--

”Die Arbeitsgruppe KiTa stellt dem Gemeinderat vorliegenden Antrag:

Das Geschäft wird vertreten von Christine Bänninger, Ressort Bildung.

1. Ausgangslage

Grundlagen

- GR-Beschluss vom 28.11.2024 über die Anpassung der Strategie bezüglich einer gemeindeeigenen KiTa und über die Durchführung einer Machbarkeitsprüfung für die Form der künftigen Zusammenarbeit der Gemeinde Derendingen mit der KITAHAAUSVIVA. Bildung einer «AG KiTa».
- GR-Beschluss vom 27.3.2024 über den Erlass einer Verordnung Förderung und Betreuung; 1. Lesung.
- GR-Beschluss vom 2.5.2024 über den Erlass der Verordnung Förderung und Betreuung Version 1.0 auf den 1.8.2024 (Überführung KIDZ in die EG Derendingen)
- Grundsatzentscheid GR-Beschluss vom 27.11.2025 über die Integration der Betreuungsangebote von KITAHAAUSVIVA in die EG Derendingen.
- Ablehnung des Kita-Gesetzes des Kantons Solothurn in der Referendumsabstimmung vom 28.9.2025.
- GR-Beschluss vom 26.3.2026 über die Anpassung der Parameter für die Berechnung der Betreuungsgutschriften für Angebote der vorschulischen und schulischen Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Derendingen.

Vorgeschichte

Die Arbeitsgruppe KiTa hat im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Übernahme der Trägerschaft der Betreuungsangebote von KITAHAAUSVIVA auch umfassend über die Kostenfolgen einer Überführung der Angebote von KITAHAAUSVIVA in die Gemeinde Bericht erstattet. So ist gemäss Machbarkeitsprüfung vom 27.11.25 durch die Integration von KITAHAAUSVIVA in die Gemeinde mit Mehrkosten von ca. 32'000 gegenüber den heutigen 160'000 zu rechnen. Eine Weiterführung als Verein hätte aber gleichermassen zu Mehrkosten von 29'800 geführt, um das Fortgestehen der KiTa zu sichern. Da die Vorteile einer Integration überwiegen, hat sich der Gemeinderat für die Integration entschieden.

Die Kosten für die Gemeinde sind im Wesentlichen abhängig von der Ausgestaltung der Regelungen für die einkommensabhängigen Betreuungsgutschriften. Mit GR-Beschluss vom 26.3.26 wurden die Parameter für die Berechnung der Betreuungsgutschriften nach unten angepasst. Sie gelten für KIDZ und nach Übernahme auch für KITAH AUSVIVA und treten per 1.8.2026 in Kraft. Dieser Schritt der Parameteranpassungen musste vorgezogen werden, da sich die Anpassungen auf die Spielgruppe und die Tagesbetreuung auswirken und frühzeitig kommuniziert werden mussten.

In der Verordnung ausstehend sind noch die Festlegung der Besonderheiten und Tarife zu den Betreuungsangeboten von KITAH AUSVIVA, Anpassungen bei den Verantwortlichkeiten von Modulzeiten und Tarifen, mehrere Präzisierungen und die Vereinheitlichung der Verordnung. Dies soll mit folgendem Antrag geregelt werden. Dem Gemeinderat stehen in Bezug auf die Tarife von KITAH AUSVIVA zwei verschiedene Varianten zur Verfügung.

2. Erwägungen

In der Verordnung wurden einige Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten sind untenstehend erläutert.

Vereinheitlichungen

Durch die Ergänzung der Paragraphen zu KITAH AUSVIVA haben sich diverse Punkte in der bestehenden Verordnung gezeigt, die sinnvollerweise vereinheitlicht werden sollen (z.B. Geltungsbereich, Gültigkeit, einheitliche Formulierungen etc.)

Ergänzung Details Kindertagesstätte

Hier wurden die bestehenden Bestimmungen für die Verordnung übernommen, bei Bedarf präzisiert und vereinheitlicht.

KITAH AUSVIVA führt einen Hort für ehemalige Kita-Kinder, was eine Doppelspurigkeit zum Angebot von KIDZ bedeutet. Im Sinne einer 1:1 -Überführung der jetzigen Kita hat die AG KiTa entschieden, den Hort vorerst als Übergangsregelung auf Dauer weiterzuführen. Dabei gelten die höheren Betreuungsansätze von KITAH AUSVIVA. Nach einer Konsolidierung der Integration kann dieser Entscheid wieder überdacht werden.

Neu ist sowohl für KITAH AUSVIVA als auch für KIDZ festgelegt, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen beschränkt aufgenommen werden können, die Tarife aber im Einzelfall auszuhandeln sind. Die Erfahrungen von KIDZ zeigen, dass solche Kinder einen erhöhten Betreuungsschlüssel erfordern. KITAH AUSVIVA setzt diese Bestimmung bereits jetzt um.

Ein KITAH AUSVIVA-Vertrag gilt ohne Kündigung bis zum Eintritt in den Kindergarten, Wiederanmeldungen sind nicht nötig. Im KIDZ hingegen erfolgt eine jährliche Neuanmeldung.

Ergänzungen Einkommensabhängige Tarife

Neu haben wir explizit festgehalten, dass bei Sozialhilfebezug keine Betreuungsgutscheine möglich sind. Ausserdem werden Betreuungskosten, die durch Organisationen der sozialen Sicherheit getragen werden, ohne Tarifreduktion verrechnet.

Dies gilt sowohl für KIDZ als auch für KITAH AUSVIVA.

Anpassung Tarifsystematik KIDZ

Die Tarifsystematik KIDZ in der Verordnung wurden mit folgenden Zielen angepasst:

- Neu sollen in der Verordnung keine Tarife gekoppelt mit fixen Modulzeiten festgehalten werden (s. Tabelle bisherige Tarifsystematik KIDZ), sondern ein fixer Betreuungsstundenansatz, nach dem die Betreuungskosten über alle Module hinweg berechnet werden kann. Auf diese Betreuungskosten können Betreuungsgutschriften beantragt werden. Die Festlegung der konkreten Modulzeiten kann neu durch die Schulleitung festgelegt werden. Dies verhindert, dass sich der Gemeinderat mit allen kleinen Änderungen auseinandersetzen muss.
- Verpflegungskosten (Znüni, Zvieri und Znacht) unterliegen keiner Reduktion (wie bisher); sie werden zu effektiven Kosten verrechnet. In der Verordnung wird neu ein Kostenrange festge-

5. Sitzung Gemeinderat vom 21.Mai 2026

legt. Die Abteilungsleitung Bildung bestimmt die geltenden Tarife aufgrund der Formel «Betreuungsdauer x Betreuungskostensatz plus Verpflegungskosten».

- Für den Mittagstisch gilt eine fixe, reduzierte Mittagspauschale für alle. Es werden keine Betreuungsgutschriften gewährt (Wie bisher). In der Verordnung wird neu ein Kostenrange festgelegt. Die Abteilungsleitung Bildung bestimmt den geltenden Tarif in Abhängigkeit der tatsächlichen Verpflegungskosten.

Modul	Zeiten	Betreuungsdauer in Std.	Betreuungskosten	EK-abh. Reduktion	Verpflegung in CHF	Verpflegung	Tarif in CHF inkl. Verpflegung
Morgentisch	06.45-08.15	1.50	18	Ja	4	Frühstück	22
Vormittag	08.15-11.45	3.50	42	Ja	2	Znüni	44
Mittagstisch	11.45-13.30	1.75	21	Nein; pauschal		Mittagessen	15
Nachmittag 1	13.30-15.00	1.50	18	Ja	-	-	18
Nachmittag 2	15.00-16.30	1.50	18	Ja	2	Zvieri	20
Vorabend	16.30-18.00	1.50	18	Ja	-	-	18

Tabelle: Bisherige Tarifsystematik KIDZ

Bestimmungen und Tarife KITAH AUSVIVA

Tarifiermassigungen für KITAH AUSVIVA erfolgen nach demselben Prinzip wie für KIDZ, allerdings gelten weitere Einschränkungen (Erwerbstätigkeit als Voraussetzung, Details s. Verordnung §18 und Anhang 2).

Analog KIDZ gilt:

- Verpflegungskosten (Znüni, Zvieri und Znacht) unterliegen keiner Reduktion; sie werden zu effektiven Kosten verrechnet. In der Verordnung wird ein Kostenrange festgelegt. Die Abteilungsleitung Bildung bestimmt die geltenden effektiven Kosten.
- Für den Mittagstisch gilt eine fixe, reduzierte Mittagspauschale für alle. Es werden keine Betreuungsgutschriften gewährt. In der Verordnung wird ein Kostenrange festgelegt. Die Abteilungsleitung Bildung bestimmt den geltenden Tarif in Abhängigkeit der tatsächlichen Verpflegungskosten.

Für die Tarife von KITAH AUSVIVA stehen zwei Varianten zur Verfügung, die dem Gemeinderat zur Auswahl stehen. Die AG Kita erachtet beide Varianten als gangbar:

Variante 1: Tarife beigehalten

Wir ändern nichts an den bestehenden Tarifen.

Module	Zeiten	Betreuung	Verpflegung		EK-abh. Reduktion
--------	--------	-----------	-------------	--	-------------------

Einzelmodule

Frühstück	07.00-08.00	13	5	Frühstück	18	ja
Vormittag	08.30-12.00	52	3	Znüni	55	Ja
Mittagessen	12.00-14.00	Pauschal: 25				Nein; pauschal
Nachmittag	14.00-17.30	52	3	Zvieri	55	Ja
Nachtessen	17.30-19.00	13	5	Nachtessen	18	ja

Halbtagestarife

Frühstück + Vormittag	07.00-12.00	65	8	Frühstück, Znüni	73	Ja
Frühstück, Vormittag, Mittagessen	07.00-14.00	65	33	Frühstück, Znüni, ME (pauschal)	98	Teilweise
Mittagessen + Nachmittag	12.00-17.30	52	28	ME (pauschal), Zvieri	80	Teilweise
Nachmittag + Nachtessen	14.00-19.00	65	8	Zvieri, NE	73	ja
Ganzer Tag	08.30-17.30	91	29	Znüni, ME (pauschal), Zvieri	130	Teilweise

Zusätzliche angebrochene Stunde		14			14	ja
---------------------------------	--	----	--	--	----	----

Vorteile:

- Keine zusätzlichen Irritationen bei den KundInnen durch Tarifänderungen (Irritationen erfolgen aber sowieso, da Mehrtages-, Geschwisterrabatt und die 20% Subvention Gemeinde für Derendinger wegfallen und das System auf einkommensabhängige Betreuungsgutschriften umgestellt wird)
- 1:1-Überführung und dadurch kein Risiko, dass wir etwas übersehen und es zu Abweichungen kommt. Je weniger wir ändern, desto einfacher bei einer Integration.

Nachteile:

- Das jetzige Tarifsysteem hat keinerlei Logik. Frühstück und Abendessen sind viel zu billig, der Rest ist zu teuer. Wollen mehr Eltern das Frühstück oder Abendessen buchen, geht es finanziell nicht auf, da zu wenig Betreuungskosten gerechnet sind.
- Die Tagespauschale ist 5.- billiger als wenn die Module einzeln gebucht werden, auch das ist nicht logisch (130 statt 135).

- Zwei komplett verschiedene Tarfsysteme (KIDZ und KITAH AUSVIVA) unter dem Dach der Gemeinde.

Variante 2: Stundenansatz

Wir rechnen mit einem Stundensatz von 14.- und einer Mittagspauschale von 26.- Damit bleiben die meistgebuchten Module identisch teuer, nämlich 130.- für 9 Stunden, was der jetzigen reduzierten Tagespauschale von 130 entspricht.

Buchungen von Halbtagen ohne Frühstück werden wenig billiger, in Kombination mit Frühstück aber teurer, das gleicht sich vermutlich aus.

Vorteile:

- logisch nachvollziehbare Systematik, die einfach angewendet werden kann.
- Einfacher zum Abrechnen
- Identisch wie im KIDZ, einfach 14.- statt 12.- Betreuungskosten – gleiche Logik unter dem Dach der Gemeinde
- 9-h Tag bleibt bei 130.-
- Es müssen keine fixen Preise gekoppelt mit Modulzeiten in die Verordnung festgeschrieben werden, was kleine Zeitanpassungen flexibler macht (Anzahl h x 14.- plus Verpflegungskosten)

Nachteile:

- Frühstück und Abendessen werden teurer, sind bis jetzt aber eigentlich viel zu billig. Unklar, wie die Eltern darauf reagieren. Es sind aber sowieso jeweils eher wenig Kinder in diesen Modulen
- Es besteht ein geringes Risiko, dass die Einnahmen je nach gebuchten Blöcken geringer ausfallen: Wenn jemand nur den Morgen und das Mittagessen oder das Mittagessen und den Nachmittag bucht, kostet es 2.- weniger als jetzt (da diese Buchungen im jetzigen System nicht vom 9h-Pauschalrabatt von 5.- profitieren). Wer den Halbtage aber mit Frühstück bucht, bezahlt mehr, so gleicht sich das voraussichtlich aus.

Empfehlung

Die Ressortleitung Bildung und die Arbeitsgruppe Kita beantragt, die vorliegenden Änderungen und Ergänzungen der Verordnung zu beschliessen. In Bezug auf die Tarifstruktur wurden zwei Varianten ausgearbeitet, die beide umsetzbar sind und unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen.

Eine abschliessende Priorisierung durch die Arbeitsgruppe war im gegebenen Prozessrahmen wegen kurzfristig nötigen Anpassungen nicht mehr möglich; es zeichnet sich jedoch eine gewisse Tendenz in Richtung Variante 2 ab.

Die Arbeitsgruppe stellt daher beide Varianten zur Diskussion und überlässt die Entscheidungsfindung dem Gemeinderat.

Antrag

Die AG KiTa beantragt dem Gemeinderat folgendes:

1. Der Gemeinderat entscheidet sich für eine der zwei vorgeschlagenen Tarifvarianten für KITAH AUSVIVA
2. Alle vorgeschlagenen Änderungen in der Verordnung sollen angepasst werden.
3. Die Änderung tritt auf den 1.8.2026 in Kraft."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger spricht sich für die Variante 2 aus. Sie ist aus seiner Sicht in der Analogie resp. Systematik logischer und nachvollziehbarer.

Urban Cueni ist als Mitglied der AG KiTa grundsätzlich auch für die Variante 2. Er weist darauf hin, dass es aber durchaus sein kann, dass in 2-3 Jahren eine Änderung nötig wird. Zumal in diesem Bereich grosse Entwicklungen und Umwälzungen im Gange sind.

Für Roger Siegenthaler ist die Thematik nicht ganz einfach zu verstehen. Genau aus diesem Grund ist es für ihn wichtig, dass es möglichst einfach und nachvollziehbar aufgesetzt wird.

Auch Christine Bänninger spricht sich für die Variante 2 aus.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Tarifvariante 2 für KITAHÄUSVIVA.
2. Alle vorgeschlagenen Änderungen in der Verordnung werden übernommen und genehmigt.
3. Die Teilrevision der Verordnung Betreuung und Förderung wird auf den 01.08.2026 in Kraft gesetzt.

Arbeitsgruppe KiTa
Gesamtschulleitung
Finanzen und Steuern
Gemeindeschreiberei

41.2.0 2026-64	Zonenplan, Gestaltungspläne, Bauprogramme Planung und Entwicklung: Ortsplanungsrevision; Einsprache Probst AG gegen den Erschliessungsplan und das Zonenreglement
--------------------------	---

Das Traktandum wird erst veröffentlicht, wenn die Verfügung an den Einsprecher verschickt ist.

41.2.0 2026-65	Zonenplan, Gestaltungspläne, Bauprogramme Planung und Entwicklung: Ortsplanungsrevision; Antrag Ausnahme Industriezone "Längacker" von der Genehmigung durch Regierungsrat und Ergänzung Zonenreglement (VERTRAULICH)
--------------------------	---

Vertrauliche Behandlung.

41.2.0 2026-66	Zonenplan, Gestaltungspläne, Bauprogramme Planung und Entwicklung: Ortsplanungsrevision; Verabschiedung zur Genehmigung durch den Regierungsrat
--------------------------	---

Ausgangslage

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde der Einwohnergemeinde Derendingen und gemäss § 26 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Die Unterlagen wurden vom 26. Februar 2024 bis zum 26. März 2024 im Rahmen der 1. öffentlichen Auflage aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen diverse Einsprachen gegen die Ortsplanung ein. Die Einsprachen wurden durch die Arbeitsgruppe Ortsplanung zusammen mit dem Gemeinderat behandelt. Aufgrund der Anpassungen und Ergänzungen wurde eine 2. öffentliche Auflage vom 17. März 2025 bis 15. April 2025 durchgeführt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30. April 2026 alle Einsprachen abschliessend behandelt und verabschiedet. Die Unterlagen der Ortsplanungsrevision wurden abschliessend bereinigt und sollen nun beim Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Genehmigung eingereicht werden.

Grundlagen

- Bauzonenplan Nr. 3490 - 101
- Gesamtplan Nr. 3490 - 102
- Übersichtsplan Naturgefahren Nr. 3490 - 103
- Erschliessungspläne Nr. 3490 - 111 bis 114
- Waldfeststellungspläne Nr. 3490 - 121 bis 124
- Zonenreglement
- Raumplanungsbericht
- Diverse orientierende Pläne und Berichte der Ortsplanungsrevision

Sachverhalt

Das komplette Dossier der Totalrevision der Ortsplanung von Derendingen wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 31. Januar 2024 zur 1. öffentlichen Auflage vom 26. Februar 2024 bis 26. März 2026 freigegeben.

Während der 1. öffentlichen Auflage gingen diverse Einsprachen gegen die Ortsplanung ein. Der Gemeinderat hat alle Einsprachen formell behandelt. Dort wo der Gemeinderat auf die Einsprache (voll oder teilweise) eingetreten ist, wurden die entsprechenden Änderungen vorgenommen.

Die Angepassten Unterlagen wurden an der Sitzung vom 12. März 2025 durch den Gemeinderat zur 2. öffentlichen Auflage vom 17. März 2025 bis 15. April 2025 freigegeben.

Während der 2. öffentlichen Auflage ging keine weitere Einsprache gegen die Ortsplanung ein. An der Sitzung vom 30. April 2026 und 21. Mai 2026 hat der Gemeinderat alle Einsprachen abschliessend behandelt und die Beschlüsse wurden den Einsprechern schriftlich zugestellt. Die Unterlagen wurden vom Planungsbüro spi ag zusammengestellt und sollen nun beim Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Genehmigung eingereicht werden.

Folgende Unterlagen werden dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht:

Unterlagen mit Genehmigungsinhalt

- Bauzonenplan 1 : 2'500
- Gesamtplan 1 : 5'000
- Übersichtsplan Naturgefahren 1 : 2'500
- Erschliessungsplan Nord, Mitte West, Mitte Ost, Mitte Süd) 1 : 1'000
- Waldfeststellungsplan Übersicht 1 : 5'000
- Waldfeststellungspläne Details 1 – 5 / 6 – 8 / 9 und 10
- Zonenreglement inkl. Beilagen

Unterlagen mit orientierendem Inhalt

- Raumplanungsbericht (Art. 47 RPV)
- Konzept Dorfkern 2017
- Konzept Ortsteil Oberdorf 2019
- Analyse der Wohnzonen / Quartieranalyse 2019
- Naturinventar
- Naturkonzept
- Ergänzungsbericht Hecken
- Plan Naturinventar und Naturkonzept 1 : 5'000
- Mitwirkungsbericht

Erwägungen der Abteilung Bau und Planung

Die Planungsunterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Derendingen wurden nach der Behandlung der Einsprachen durch den Gemeinderat angepasst und ergänzt. Das nun vorliegenden überarbeitete Planungsdossier der OPR kann nun den Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

Antrag des Ressortleiters Planung und Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Planung und Entwicklung und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Das Dossier der Totalrevision der Ortsplanungsrevision soll dem Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Genehmigung eingereicht werden.
2. Die Gemeindeschreiberin und die Abteilung Bau und Planung soll mit dem Vollzug beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Siegenthaler zeigt sich erleichtert, dass diese Ortsplanungsrevision nun endlich dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden kann. Er dankt Andreas Affolter und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Andreas Affolter erklärt, dass er keine Beschwerden erwartet. Wenn dem so ist, dann ist mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision bis im Herbst oder spätestens Ende Jahr zu rechnen. Falls eine Beschwerde eingeht, dann geht diese weiter an das Verwaltungsgericht. In diesem Fall kann eine für den Rest eine Teilgenehmigung verlangt werden. Aber natürlich verzögert sich dann die Genehmigung.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Dossier der Totalrevision der Ortsplanungsrevision wird dem Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Genehmigung eingereicht.
2. Die Gemeindeschreiberin und die Abteilung Bau und Planung werden mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindepräsidium

Ressortleiter Planung und Entwicklung

Bau und Planung

c.sigrist@spi.ag (per Mail) = SPI Planer und Ingenieure AG, z.H. Herrn Christian Sigrist

14.3.5 Gemeinderat: Ressorts

2026-67 Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

4552 Derendingen, 25. Juni 2026

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller